

Niederschrift
über die Sitzung des Beirates der Unteren Naturschutzbehörde
am 07.02.2017

Tagungsort: Concarneau-Raum (Neues Rathaus)

Beginn: 15:00 Uhr

Ende: 16:55 Uhr

Anwesend:

Mitglieder

Frau Barbara Bayreuther-Finke

Herr Dr. Wolfgang Beisenherz

Frau Ilka Brust

Herr Jürgen Lücking

Herr Friedrich-Wilhelm Miele

Frau Claudia Quirini-Jürgens

Herr Prof. Dr. Roland Sossinka

Frau Martina Varchmin

Stellvertretende Stimmberechtigte Mitglieder

Herr Martin Bopp

Stellvertretende Nichtstimmberichtigte Mitglieder

Herr Dr. Werner Bode

Herr Friedrich-Wilhelm Große-Wöhrmann

Herr Detlef Hunger

Herr Michael Pfenningschmidt

Herr Mathias Wennemann bis TOP 3

Verwaltung

Frau Anja Ritschel – Erste Beigeordnete/Umweltdezernat

Herr Martin Wörmann – Umweltamt

Herr Arnt Becker – Umweltamt

Frau Birgit Rexmann – Umweltamt

Schriftführung

Frau Regina Kögel – Umweltamt

Öffentliche Sitzung:

Vor Eintritt in die Tagesordnung erklärt Frau Ritschel, dass durch das neue Landesnaturschutzgesetz NRW u.a. der ehemalige Landschaftsbeirat nun Naturschutzbeirat und die Untere Landschaftsbehörde jetzt Untere Naturschutzbehörde heiße. Die Vorsitzende unterstreicht, dass der Akzent auf „Naturschutz“ positiv sei.

Zu Punkt 1 **Genehmigung des öffentlichen Teils der Niederschrift über die 11. Sitzung des Naturschutzbeirates am 15.11.2016**

Frau Ritschel informiert, dass auf Nachfrage aus der letzten Beiratssitzung Herr Linnemann von der städtischen Forstabteilung in der nächsten Beiratssitzung einen Zwischenbericht zur städtischen Forsteinrichtung geben werde.

Beschluss:

Die Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 15.11.2016 wird ohne Aussprache genehmigt.

- einstimmig bei einigen Enthaltungen beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 2 **Lärmsanierungsmaßnahmen in Bielefeld an Schienenwegen des Bundes**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 4180/2014-2020

Herr Wörmann berichtet, dass im Stadtbezirk Heepen 704 Wohnungen über dem Lärmgrenzwert liegen. 72 % erhalten durch die Lärmschutzwände aktiven Lärmschutz. In Schildesche seien es 706 Wohnungen mit 84 % aktivem Lärmschutz. Der Rest der Wohnungen könne durch passive Lärmschutzmaßnahmen Linderung erfahren. Auf www.bielefeld.de werden aktuelle Informationen laufend ergänzt.

Herr Becker trägt vor, dass die Wände aus Aluminium seien und grün angestrichen werden. Das Bundesverkehrsministerium finanziere die Maßnahme zu 100 %, das Eisenbahnbundesamt sei Genehmigungsbehörde und Bauaufsicht und Bauherr die DB Netz AG. Die Stadt Bielefeld habe bis zum 17.3.2017 Frist für ihre Stellungnahme im TÖB-Verfahren. Herr Becker berichtet über die Eingriffsregelung und den Artenschutz. Da die Lärmschutzwände direkt neben den Schienen errichtet werden, sei die Eingriffsregelung am geringsten betroffen. Der Fachbeitrag zum Artenschutz behandle die im Einwirkungsbereich vorhandene Zauneidechsenpopulation, deren Lebensraum durch die Lärmschutzwände durchschnitten werde. Geplant sei daher, alle 15 m eine Lücke mit 30 cm Breite und 10 cm Höhe für die Zauneidechsen

einzubauen. Da zu solchen Vermeidungsmaßnahmen bisher noch keine wissenschaftlichen Untersuchungen vorliegen, sei ein Monitoring über die nächsten Jahre geplant.

Ein Mitglied fragt nach Erfahrungswerten bei anderen Abschnitten zu den Auswirkungen durch die mikroklimatischen Änderungen wie Sonneneinstrahlung und Bodenerwärmung. Herr Becker sind keine bekannt.

Ein weiteres Mitglied befürchtet eine Verunstaltung der Wände durch die Graffiti-Szene.

Auf Nachfragen der Vorsitzenden antwortet Herr Becker, dass Punktfundamente benutzt werden und dass das in der Herstellung zwar energieintensive Aluminium jedoch länger haltbar und wiederverwertbar sei.

Ein weiteres Mitglied bestätigt aus eigener Erfahrung je nach Wetterlage die beachtlichen Lärmwirkungen der Bahn besonders für die Schlafräume selbst bei 2 km Wohnabstand. Dem Eingriff durch die Lärmschutzwände stehe ein erheblicher Nutzen für die Menschen gegenüber, auch wenn dieses Anliegen nicht primär Aufgabe des Naturschutzbeirates sei.

Auf Nachfrage bestätigt Herr Becker, dass der Beirat über die weiteren Ergebnisse nach dem Monitoring informiert werde.

Kenntnisnahme

--:--

Zu Punkt 3

Biodiversitätsprojekt im Grünzug Schloßhofbach - Zwischenstand und geplante Maßnahmen 2017

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 4174/2014-2020

Frau Rexmann, seit einem Jahr im Umweltamt und zuständig für den Artenschutz und die Naturdenkmale im Innenbereich, erläutert das im Rahmen der Nationalen Biodiversitätsstrategie geförderte Verbundprojekt „Städtische Grünstrukturen für biologische Vielfalt – Integrierte Strategien und Maßnahmen zum Schutz und zur Förderung von Biodiversität in Städten“ anhand einer Powerpointpräsentation (siehe **R a t s i n f o r m a t i o n s s y s t e m** https://anwendungen.bielefeld.de/bi/to0040.asp?_ksinr=5425). Neben drei Forschungspartnern aus Dresden, Darmstadt und Radolfzell seien die Stadt Heidelberg und die Stadt Bielefeld die beiden Umsetzungspartner. Das Projekt laufe vom 1.6.2015 bis 31.05.2019 und werde mit 75 % von 110.000 € gefördert. Städtische Projektbearbeiter seien das Umweltamt und der Umweltbetrieb.

Für Frau Ritschel knüpft dieses Projekt in mehrfacher Hinsicht an zurückliegende Diskussionen und Anliegen des Beirates in Bezug auf die Grünflächenpflege an.

Frau Rexmann erläutert anhand einer Karte die Lage des Gebietes. Ziele seien u.a. die Erhöhung der Biodiversität im Projektgebiet und die Stärkung der Wertschätzung für die Grünanlage, die Erkenntnisse in Handlungsempfehlungen einzubringen und die Ergebnisse auf weitere Grünanlagen in Bielefeld zu übertragen.

Die Online-Nutzungsbefragung im Juli 2016 mit 237 Teilnehmer/innen von 15 bis 86 Jahren ergab vor allem Nutzungsgründe wie Spazieren/Wandern, Durchqueren, Joggen, Walken, Radfahren und Spielen mit Kindern. Wünsche wurden vor allem bei den Themen allgemeine Nutzung, Artenvielfalt, Ausstattung sowie die Lösung des Konfliktfeldes Fahrradfahrer, Fußgänger und Hundebesitzer auf den Wegen genannt.

Frau Rexmann beschreibt weiter das vielfältige Gebiet u.a. mit waldartigen Gehölzbeständen, schon heute relativ artenreichen Feuchtwiesen, Fließgewässern, Teichen, Schilfbereichen, Frischwiesen/Trittrassen, Kleingärten, Grabeland und dem Vorkommen seltener Pilzarten in Gehölzbeständen.

Die Untersuchung der Avifauna habe 41 Brutvogelarten mit dem Feldsperling als Rote-Liste-Art und 5 Arten der Vorwarnliste ergeben. Weiterhin wurden 6 Fledermaus- und 4 Amphibienarten festgestellt. Die untersuchten Insektengruppen ergaben geringe Artenzahlen mit sehr geringen Häufigkeiten von überwiegend anspruchslosen Arten. Zu bedenken sei dabei allerdings, dass 2016 ein schlechtes Insektenjahr gewesen sei.

Frau Rexmann nennt weiter Ziele und Maßnahmen in den Wiesen: Erhalt und Optimierung der arten- und blütenreichen Feucht- und Frischwiesen und Lebensbedingungen für Schmetterlinge und Heuschrecken, Erprobung unterschiedlicher Mahdtermine und Vergleich Mahdabfuhr und Mulchen und die Erhöhung der Artenvielfalt durch Einsaaten.

Zu den Zielen und Maßnahmen in den Waldbereichen gehöre u.a. Erhalt und Erhöhung des Struktureichtums, unter Beachtung der Verkehrssicherheit, das Anbringen von Nistkästen und Fledermauskästen und der Erhalt der Pilzstandorte. Weitere Maßnahmen seien u.a. die Optimierung der Habitatstrukturen für die Dorngrasmücke, die Anlage eines Lesesteinhaufens für Reptilien u.a., die Anlage eines Insektenhotels mit der Stiftsschule und die Optimierung der Schilfbereiche.

Nächste Schritte seien am 22.2.2017 die Information der Anwohner und Nutzer in der Martin-Niemöller-Gesamtschule, Umsetzung der Maßnahmen und begleitende biologische Untersuchungen in 2017 und die Fachtagung am 20.09.2017 in der Ravensberger Spinnerei.

Ein Mitglied sieht die Verwendung von Saatmischungen kritisch und fragt nach Alternativen. Frau Rexmann entgegnet, dass regionales Saatgut verwendet werde und der Zeitfaktor des kurzen Projektzeitraumes auch zu berücksichtigen sei. Die aus dem Jubiläumsjahr 2014 bekannte Mössinger Mischung werde nicht verwendet. Ein anderes Mitglied ergänzt, dass das struktureiche Gebiet mit einer Blütenvielfalt von 30-50 Pflanzenarten teilweise mit der Qualität eines Naturschutzgebietes mithalten könne. Daher befürworte das Mitglied die Zusammenarbeit mit der städtischen Grünunterhaltung und den gezielten regionalen

Saatguteinsatz und plädiere für Heumahd.

Ein Mitglied macht darauf aufmerksam, dass die Grünanlage ein tolles Gebiet geworden sei, um Vögel zu erleben und zu fotografieren, da die Vögel Menschen gewöhnt seien. Das Grabeland habe eine hohe Bedeutung für die Vogelwelt, mehr als die Kleingartenanlage. Die Trittrassen werden zwar wöchentlich gemäht, seien jedoch nicht gedüngt und nicht gespritzt. Dies habe positive ökologische Auswirkungen auf die Bodenfauna und die Grasnarbe. Die überraschend guten Untersuchungsergebnisse zeigen, dass die bisherige Pflege der Grünunterhaltung gar nicht so schlecht sei und daher spricht das Mitglied ein Kompliment an den Umweltbetrieb aus.

Ein Mitglied ist enttäuscht, dass er seine angebotene Hilfe zur Gewässeruntersuchung nicht in die Arbeitsgruppe habe einbringen können. Frau Rexmann und Herr Becker entgegnen, dass das Fließgewässer wichtiger Bestandteil der Grünanlage sei, jedoch die Grünflächen und Wiesenbewirtschaftung zentrale Maßnahmenschwerpunkte seien.

Frau Ritschel berichtet, dass im Grabelandgebiet die Errichtung von sozialem Wohnungsbau überlegt worden sei, da in Bielefeld ein erheblicher Bedarf an solchem Wohnraum bestehe. Jedoch gebe es noch keine konkreten Planungen, zumal dies auch mit der Regionalplanung abgestimmt werden müsse. Die Vorsitzende und ein Mitglied unterstreichen die Wichtigkeit des Grabelandes für die Biodiversität des Projektgebietes und die gute ökologische Qualität des Verbundprojektes.

Frau Ritschel bekräftigt, dass dieses Projekt zwar kein klassisches Naturschutzprojekt sei, jedoch exemplarisch und von hohem Wert für die biologische Vielfalt in innerstädtischen Grünanlagen.

Kenntnisnahme

-.-.-

Zu Punkt 4

Erlass einer Ordnungsbehördlichen Verordnung zur Sicherung von Naturdenkmälern für im Zusammenhang bebaute Ortsteile und den Geltungsbereich von Bebauungsplänen im Gebiet der Stadt Bielefeld (Naturdenkmalverordnung)

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 4280/2014-2020

Herr Becker führt ein, dass bisher 104 Einzelbäume und 38 geologische Objekte im Innenbereich durch die Naturdenkmal-Verordnung (ND-VO) geschützt seien. Diese Verordnung laufe aus und müsse erneuert

werden. Zusätzlich seien im Außenbereich bereits 445 Bäume über die drei Bielefelder Landschaftspläne als Naturdenkmal geschützt.

Frau Rexmann erläutert, dass die alte ND-VO bis zum 30.6.2017 gültig sei. Sie sei redaktionell überarbeitet worden. Fünf bereits gefällte und zwei abgängige Bäume seien herausgenommen und sieben neue Bäume aus einer Auswahlliste von 75 Bäumen neben 3 Findlingsgruppen und dem Großfindling „Bielefels“ neu aufgenommen worden. Frau Rexmann stellt die herausgenommenen und die geplanten neuen Naturdenkmale im Einzelnen vor.

Zum Verfahren erklärt sie die notwendigen Schritte:

- Anhörung der Eigentümer/Nachbarn im Dezember/Januar 2017
- Naturschutzbeirat am 7.2.2017
- Anhörung der TÖB im Februar/März 2017
- Bezirksvertretungen im März 2017
- Ausschuss für Umwelt und Klimaschutz am 9.5.2017
- Rat am 1.6.2017
- Veröffentlichung vom 2.-30.Juni 2017

Ein Mitglied des Beirates vermisst den Aspekt des Ersatzes für den Fall, dass zwischenzeitlich ein Naturdenkmal aus der Verordnung genommen werde müsse. Hier sollte dann umgehend ein neues Naturdenkmal in die Verordnung nachrücken können. Deutlich sei, dass die Begrenzung der Naturdenkmale aus Kostengründen erfolgt sei. Herr Becker entgegnet, dass ein solches Nachrücken juristisch geprüft werde, jedoch seiner Einschätzung nach nicht möglich sei.

Ein anderes Mitglied bittet um Aufmerksamkeit für die Erhaltung des Naturdenkmales an der Voltmannstr. 205 vor dem bunten Haus während der kommenden Bauphase in der Voltmannstraße.

Die Vorsitzende fragt nach, weshalb die Platanenreihe in der Ravensberger Straße nicht mit in die neue ND-VO aufgenommen worden sei. Frau Rexmann entgegnet, dass die Platanen nicht in der Auswahlliste aufgeführt gewesen seien. Herr Wörmann ergänzt, dass die Pflegekosten für die städtischen Bäume per se anfallen, unabhängig davon, ob sie als ND festgesetzt seien oder nicht.

(Nachtrag zum Protokoll: die städtischen Platanen stehen aufgrund der jüngsten Beschlüsse zur Luttersanierung faktisch „unter Schutz“).

Herr Wörmann schlägt weiter vor, dass die Umweltverwaltung prüfen könne, ob nach halber Laufzeit der ND-VO in einem vereinfachten Verfahren die bis dahin abgängigen Bäume durch neue NDs ersetzt werden können.

Beschluss:

Der Naturschutzbeirat nimmt die neue geplante Naturdenkmalverordnung zur Kenntnis.

Er regt an zu prüfen, ob nach halber Laufzeit die bis dahin abgängigen Bäume in einem vereinfachten Verfahren durch neue Naturdenkmale ersetzt werden können.

- einstimmig beschlossen -

Zu Punkt 5

Verschiedenes, u.a. drei freie Stellen in der Naturschutzwacht Brackwede-Ost, Gadderbaum und Stieghorst-Nord

5.1. Freie Stellen in der Naturschutzwacht Brackwede-Ost, Gadderbaum und Stieghorst-Nord

Frau Kögel bittet den Beirat um Mithilfe bei der Suche nach geeigneten Personen für die Nachfolge, die in dem jeweiligen freien Bezirk wohnen sollten. Nach ehrenamtlichen Interessierten werde auch über die Stellenanzeigen der Freiwilligen Agentur, bei facebook und über die Bezirksvertretungen gesucht. Im März werde wahrscheinlich ein Bericht in der Tagespresse erscheinen mit Vorstellung des Naturschutzwächters in Brackwede-West.

5.2. Bauarbeiten in der Bodelschwingstraße

Herr Prof. Dr. Sossinka hält die Baumaßnahme des Amtes für Verkehr für einen massiven Eingriff in bestehendes Naturschutzrecht und hätte sich eine Beteiligung des Gesamtbeirates gewünscht. Nach Angaben des Amtes für Verkehr seien zwar nur 360 qm betroffen, diese seien aber von hoher Wertigkeit. Ferner sei ein Waldsaum entfernt worden und die Zone II eines Wasserschutzgebietes betroffen. Herr Becker verweist auf die Beteiligung der Vorsitzenden im Rahmen der Kleinen Fälle und die für den Radverkehr positive Wirkung.

Nachtrag zum Protokoll: Dem Vorhaben wurde bei den Kleinen Fällen vom 8.11.2016 unter Nr. 16 zugestimmt.

5.3 Ergebnisse des Bürger-Workshop zum Rahmenkonzept Lutter-Grünzug/Stauteiche vom 19. Januar

Herr Bopp fragt an. Herr Wörmann erläutert, dass sich bei der ersten Bürgerbeteiligung 55 Teilnehmer/innen

positiv und engagiert beteiligt haben. Dieser Termin sei ein Warming-up für den zweiten Termin im April, bei dem dann Weichen gestellt werden können. Frau Ritschel ergänzt, dass die Bezirksvertretung im März eine Zusammenfassung erhalten werde. Herr Wörmann fügt an, dass die Fotos der Stellwände dann auch auf www.bielefeld.de einsehbar sein werden.

Kenntnisnahme

Barbara Bayreuther-Finke

Regina Kögel